

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 18/8623 –**

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die weiterhin zeitlich unbegrenzte Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo mit bis zu 1.350 Soldatinnen und Soldaten.

Nach Darlegung der Bundesregierung werden die beteiligten Kräfte der Bundeswehr folgende Aufgaben wahrnehmen:

- (1) Beitrag zu einem sicheren Umfeld und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
- (2) Unterstützung und Koordination der internationalen humanitären Hilfe und internationaler ziviler Präsenz in Kosovo,
- (3) Unterstützung zur Entwicklung eines stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Kosovo,
- (4) Unterstützung des Aufbaus der Kosovo Security Force (KSF) bzw. der Kosovo Armed Forces (KAF) und anderer Akteure im Rahmen der Sicherheitssektorreform unter Vorbereitung der weiteren Einbindung in euro-atlantische Strukturen.

Die eingesetzten Kräfte sollen zur Anwendung militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, Kräfte verbündeter Nationen sowie zur Nothilfe auf Grundlage des Völkerrechts und durch die geltenden Einsatzregeln berechtigt sein.

Das Einsatzgebiet wird im Antrag der Bundesregierung definiert mit: Staatsgebiet der Republik Kosovo sowie die für Zugang und Versorgung notwendige Nutzung

angrenzender Gebiete mit Zustimmung des jeweiligen Aufnahmestaates und die angrenzenden Seegebiete. Transit und Überflugrechte richten sich nach Angaben der Bundesregierung nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/8623 anzunehmen.

Berlin, den 8. Juni 2016

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Niels Annen
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Niels Annen, Sevim Dağdelen und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/8623** in seiner 173. Sitzung am 2. Juni 2016 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die weiterhin zeitlich unbegrenzte Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo mit bis zu 1.350 Soldatinnen und Soldaten.

Nach Darlegung der Bundesregierung werden die beteiligten Kräfte der Bundeswehr folgende Aufgaben wahrnehmen:

- (1) Beitrag zu einem sicheren Umfeld und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
- (2) Unterstützung und Koordination der internationalen humanitären Hilfe und internationaler ziviler Präsenz in Kosovo.
- (3) Unterstützung zur Entwicklung eines stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Kosovo.
- (4) Unterstützung des Aufbaus der Kosovo Security Force (KSF) bzw. der Kosovo Armed Forces (KAF) und anderer Akteure im Rahmen der Sicherheitssektorreform unter Vorbereitung der weiteren Einbindung in euro-atlantische Strukturen.
- (5) Die eingesetzten Kräfte sollen zur Anwendung militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, von Kräften verbündeter Nationen sowie zur Nothilfe auf Grundlage des Völkerrechts und durch die geltenden Einsatzregeln berechtigt sein.
- (6) Das Einsatzgebiet wird im Antrag der Bundesregierung definiert mit: Staatsgebiet der Republik Kosovo sowie die für Zugang und Versorgung notwendige Nutzung angrenzender Gebiete mit Zustimmung des jeweiligen Aufnahmestaates und die angrenzenden Seegebiete. Transit und Überflugrechte richten sich nach Angaben der Bundesregierung nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/8623 in seiner 102. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/8623 in seiner 69. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/8623 in seiner 64. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/8623 in seiner 60. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/8623 in seiner 70. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 8. Juni 2016

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Niels Annen
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

